

Nr. 027/2025

Ausgabedatum:
11.07.2025

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeinverfügung – Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	Seite 1
II. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 15.07.2025	Seite 3
III. Redaktioneller Hinweis – Sommerpause bis 01.08.2025	Seite 3

I. Allgemeinverfügung Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

1. Die Stadt Speyer widmet als Träger der Straßenbaulast gem. § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 LandesfinanzausgleichsG vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413), folgende Straßen, Wege und Plätze als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Ziffer 3 LStrG mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr:

Alte Ziegelei

Flurstück 4377 / 47

Flurstück 4375 / 14

Flurstück 4375 / 17

Südliche Teilfläche zwischen „Alte Ziegelei“ und „Hafenstraße“, ca. 46 Meter

Flurstück 4375 / 17

Nördliche Teilfläche zwischen „Alte Ziegelei“ und Trasse Hochwasserschutzanlage, ca. 33 Meter

2. Das Recht der Straßenverkehrsbehörde, Gebote und Verbote für den Verkehr zu erlassen und Verkehrszeichen aufzustellen, bleibt unberührt.
3. Der Stadtrat hat der Widmung in der Sitzung vom 03.07.2025 zugestimmt.

Begründung:

Die Straße „Alte Ziegelei“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. „019D Alte Ziegelei“ der Stadt Speyer. Sie wurde im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets hergestellt.

Gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) ist eine Straße zu widmen, wenn sie dem öffentlichen Verkehr dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll. Die o.g. Straße erfüllt diese



Voraussetzung, da sie der öffentlichen Erschließung der im Neubaugebiet gelegenen Baugrundstücke dient.

Die Stadt Speyer ist Eigentümer der o.g. Flurstücke und als Träger der Straßenbaulast gemäß § 36 Abs.2 LStrG befugt, die Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung ist erforderlich, um die Nutzung der Straße durch die Allgemeinheit rechtlich abzusichern und die Verkehrssicherheit sowie den Unterhalt als öffentliche Einrichtung dauerhaft zu gewährleisten. Die Straße besitzt keine überörtliche Verkehrsbedeutung und ist daher dem kommunalen Straßennetz als öffentliche Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.3 LStrG zuzuordnen.

Die Widmung ist gemäß § 36 Abs.3 LStrG öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Lageplan: Alte Ziegelei



FB 5-510



II. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP; Sparprogramme bei Spül- und Waschmaschine

Der meiste Strom wird bei Spül- und Waschmaschinen zum Aufheizen des Wassers verbraucht. Eco- oder Sparprogramme arbeiten mit einer geringeren Wassertemperatur. Um die gleiche Reinigungswirkung zu erzielen, wird die Einweichzeit und die Einwirkzeit der Spül- bzw. Waschmittel erhöht. Dadurch laufen die Programme länger. Je nach Gerät können 20 bis 40 Prozent Strom gegenüber anderen Automatikprogrammen eingespart werden. Die meisten Waschmittel wirken schon gut bei niedrigen Temperaturen, so dass auf Waschttemperaturen von 60°C und mehr oft verzichtet werden kann.

Außerdem wichtig: Starten Sie die Maschine immer erst dann, wenn sie voll beladen ist. Dadurch reduzieren Sie die Nutzungshäufigkeit und damit auch den Stromverbrauch.

Bei allen weiteren Fragen zur Energieeinsparung beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale kostenlos und unabhängig nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Freitag, dem 01. August, von 11 bis 15.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4.
Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

III. Redaktioneller Hinweis: Sommerpause bis einschließlich 08.08.2025

Das Amtsblatt der Stadt Speyer macht Sommerpause während der Sommerferien.

Am Freitag, 11.07.2025 erscheint die zunächst letzte Ausgabe. Das nächste Amtsblatt ist für Freitag, 15.08.2025 vorgesehen.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine erholsame Ferienzeit!

FB 1-110



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 11.07.2025


Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

